

Beschluss

**Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein
29. September 2014 in Neumünster**

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen Spielräume, etwa durch Steuererhöhungen, freiwerdende Mittel, Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster Priorität für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression spätestens ab 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll spätestens zum 1.1. 2017 in Kraft treten.
6. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.